



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 24 / Jahrgang 2020

30. Dezember 2020

Coronavirus: Erste Impfungen in Niederösterreich verabreicht

LH Mikl-Leitner: „Ein kleiner Stich mit großer Wirkung“

„Es ist ein ganz kleiner Stich mit einer ganz großen Wirkung, ein kleiner Stich an einem großen Stichtag für Niederösterreich und ganz Österreich“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 27. Dezember anlässlich der ersten Impfungen gegen das Coronavirus in Niederösterreich. Der Auftakt zur großen Impfkampagne fand im Landespflege- und Betreuungszentrum St. Pölten mit drei Bewohnerinnen sowie sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, weitere Impfungen erfolgten noch am selben Tag im St. Pöltner Pflegeheim St. Elisabeth der Caritas.

„LEBEN RETTEN“

Der Impfstoff sei „das größte Weihnachtsgeschenk“, hielt die Landeshauptfrau in ihrer Stellungnahme fest. „Dieser Wirkstoff kann Leben retten. Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto schneller können die Maßnahmen, die uns alle einschränken, zurückgenommen werden“, appellierte Mikl-Leitner, „sich impfen zu lassen, um sich selber zu schützen und auch das Gesundheitssystem vor Überlas-



Impfstart im Landespflege- und -betreuungszentrum St. Pölten, dabei anwesend auch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bundesministerin Klaudia Tanner und Karl Zwiauer (Mitglied des Nationalen Impfgremiums).

Foto: NLK Pfeiffer

zung zu schützen“. Sie selbst werde „mit gutem Beispiel vorangehen“, und sich impfen lassen, so wie es in den Impfphasen festgelegt sei.

EINSATZ

„Wir schreiben in diesen Tagen Geschichte“, meinte Bundesministerin Klaudia Tanner. Das österreichische Bundesheer sei

seit Beginn der Pandemie im Einsatz: „Auch jetzt sind wir zur Stelle, wenn es darum geht, zielgerichtet den Impfstoff an Ort und Stelle zu bringen“.



Den ersten Impfungen im Landespflege- und Betreuungszentrum St. Pölten wohnten neben Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bundesministerin Klaudia Tanner auch die beiden Vorstände der Landesgesundheitsagentur Konrad Kogler und Helmut Krenn so-

wie der Direktor für Medizin und Pflege, Markus Klamminger, bei. Die Impfungen wurden von Karl Zwiauer, Mitglied des Nationalen Impfgremiums, verabreicht. Im Pflegeheim St. Elisabeth werden u. a. die beiden Landesrätinnen Christiane Teschl-Hofmeister und Ulrike

Königsberger-Ludwig anwesend sein.

IMPFUNGEN

Nach dem Auftakt wurden weitere 1.500 Personen in 22 Landespflegeheimen sowie zwei privaten Heimen geimpft. Ab dem 12. Jänner werden

Impfungen für das Personal im Gesundheitsbereich mit hohem Expositionsrisiko in Krankenhäusern, den Rettungsdienst und das testende Personal, mobile Gesundheitsdienste, Ordinationen bestimmter Fachrichtungen und Hochrisikogruppen bereitstehen.

WIR TESTEN.

16. + 17. Jänner

Anmeldung und Infos unter: www.testung.at





Land NÖ und Bund investieren in umfassendes „Mobilitätspaket nördliches Niederösterreich“



Bei der Unterschrift zum „Mobilitätspaket nördliches NÖ“ (v.l.): Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Ludwig Schleritzko.

Foto: NLK Pfeiffer

Bei einer Pressekonferenz im Landhaus in St. Pölten präsentierten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler neue Verkehrsprojekte für das nördliche Niederösterreich. Insgesamt investieren das Land Niederösterreich und der Bund bis ins Jahr 2035 rund 1,35 Milliarden Euro für den Ausbau der Bahninfrastruktur im Wald- und Waldviertel. Zudem werden von Seiten des Landes 440 Millionen Euro in den Ausbau des Landesstraßennetzes investiert. In Summe umfasst das „Mobilitätspaket nördliches Niederösterreich“ daher 1,8 Milliarden Euro.

BEKENNTNIS ZUR REGIONALENTWICKLUNG

„Wir haben uns gemeinsam - Land und Bund – auf einen milliarden-schweren Fahrplan in Richtung Zukunft geeinigt. Wir wollen, dass mehr Menschen im Wald- und Weinviertel ihren Lebensmittelpunkt behalten und neu gründen. Damit geben wir ein klares Bekenntnis zur Regionaleentwicklung im Wald- und Weinviertel ab“, so die Landeshauptfrau und die Klimaschutzministerin bei der Pressekonferenz.

BESSERE VERKEHRSVERBINDUNGEN

Ziel sei es, bessere Verkehrsverbindungen zu schaffen und damit die ländliche Region zu stärken. Mikl-Leitner dazu: „Ein Vorschlag des Regionalverbands war dabei eine Autobahn zur besseren Anbindung der Regionen. Anfang 2019 hat das Land Niederösterreich dazu offiziell die sogenannte ‚Strategische Prüfung Verkehr‘ eingeleitet. Eine Prüfung, die bewusst ergebnisoffen gestaltet war und die erstmals Öffentlichen Verkehr und PKW-Verkehr gemeinsam betrachtet hat. Eine Prüfung, die uns das bestmögliche Ergebnis für die Bevölkerung mit der schnellstmöglichen Umsetzung aufzeigen sollte.“ Heute liege einerseits das Ergebnis dieser umfangreichen Untersuchung vor und darüber hinaus eine Übereinkunft mit der Bundesregierung, um Projekte rasch in Umsetzung zu bringen.

„Mit diesem umfassenden Ausbaupaket für den öffentlichen Verkehr, sorgen wir dafür, dass die Menschen im Waldviertel und im Weinviertel eine möglichst gute Verkehrsanbindung haben. Wir haben nun die Entscheidung getroffen in ein großes Öffi-Paket zu

investieren“, sagte die Klimaschutzministerin zum großen Ausbauplan für die Niederösterreichischen Öffis. „Wir wollen den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern das bestmögliche Angebot machen: Mit bequemen Öffis schnell von A nach B. Und das in Gmünd genauso wie in St. Pölten“, so Gewessler weiter.

WEGWEISENDE PROJEKTE

„Das Ergebnis der Untersuchung ist folgendes“, unterstrich Mikl-Leitner: „Für die Zukunft des Waldviertels werden wir in der Verkehrs-Infrastruktur einem breiten, flächendeckenden Fundament den Vorzug geben, anstatt einer Autobahn. Denn das ist um viele Jahre schneller umsetzbar und bietet noch bessere Anbindungen für die Menschen in der Region. Um das Waldviertel und westliche Weinviertel als Lebensmittelpunkt für möglichst viele Familien noch attraktiver zu machen, werden das Land Niederösterreich und die Bundesregierung bis 2035 rund 1,8 Milliarden Euro in die Hand nehmen, um wegweisende Projekte auf der Bahn und den Landesstraßen umzusetzen. Davon 1,35 Milliarden Euro von Bund und Land für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und 440 Millionen Euro Landesmittel für ein besseres Straßennetz. Wir können damit

besser und schneller in die Umsetzung gehen und spürbare Effekte erzielen. Bis 2026 werden wir erste größere Straßenbauprojekte starten. Bereits mit 2026 kann die Realisierung absolut neuer Bahnprojekte starten.“

BIS 2032

Das 1,8 Milliarden Euro schwere Paket umfasse 850 Millionen Euro für den Ausbau neuer Bahnprojekte und 500 Millionen Euro zur Beschleunigung bei Schienenprojekten. Dieser Ausbau wird von Bund und Land gemeinsam finanziert. Dazu kommen 440 Millionen Euro an Bauprojekten im Landesstraßennetz, die neue Umfahrungen, Spurzulagungen und Bestandsverbesserungen auf allen wichtigen Achsen in den Nordwesten betreffen. Im Landesstraßennetz seien das unter anderem Teile der B2, B4, B36, B37, B38 und der B41. Im Bahnbereich seien fast alle Bahnlinien nördlich der Donau betroffen, die Franz-Josefs-Bahn jedoch besonders. Absolut neu ist das Projekt zur Verbindung der Franz-Josefs-Bahn und der neuen Westbahnstrecke nach Wien. Neu ins Bauprogramm aufgenommen wird auch der Ausbau der Nordwestbahn von Retz nach Wien und der Laaer Ostbahn. Diese Ausbauten werden bis 2032 abgeschlossen.

Neues Vertragsmodell sichert Zukunft des Rettungswesens in Niederösterreich



NÖ Städtebund-Vorsitzender Matthias Stadler (vorne v.l.), Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Landesrat Martin Eichtinger und NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl freuen sich mit Vertretern der Rettungsorganisationen über den neuen Rettungsvertrag.

Foto: NLK Pfeiffer

In der Sitzung der NÖ Landesregierung wurde am 22. Dezember ein neuer Rettungsvertrag genehmigt. Dieser wird die Finanzierung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes und des überregionalen Rettungsdienstes langfristig sicherstellen. „Erstmals wird das NÖ Rettungswesen durch einen Gesamtvertrag geregelt. Dieses spezielle Vertragsmodell läutet eine neue Ära ein und ersetzt ab Jahreswechsel die Einzelverträge der Gemeinden mit den Rettungsorganisationen und den Vertrag des Landes NÖ zur Besorgung des überregionalen Rettungsdienstes“, zeigen sich NÖ Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig und NÖGUS-Vorsitzender Landesrat Martin Eichtinger über den einstimmigen Regierungsbeschluss erfreut.

PLANBARKEIT

„Das niederösterreichische Rettungswesen kann ab 2021 nach einem jahrelangen Verhandlungsprozess erstmalig auf ein Norm-

kostenmodell bauen, das eine einheitliche, transparente und organisatorische Planbarkeit gewährleistet. In Zukunft werden insgesamt 523 Fahrzeuge, 60 Pool-Fahrzeuge als Ersatz, ein Schwerlastbetten-Intensivtransporter und die zusätzliche Besetzung von Nacht-Krankentransporten die flächendeckende Rettungsversorgung im Bundesland besorgen“, betonen die beiden Landesräte.

EINHEITLICHE LÖSUNG

Während die Rettungsorganisationen bisher mit jeder einzelnen Gemeinde über Rettungsdienstbeiträge – den sogenannten Rettungs-Euro – verhandelt und mit dem Land Niederösterreich einen zusätzlichen Vertrag abgeschlossen haben, wird es künftig eine einheitliche Lösung geben. „Die Finanzierung erfolgt in Hinkunft durch den Gemeindeverband NÖKAS und das Land NÖ. Zudem finanziert das Land jährlich zusätzlich weitere Tätigkeiten, wie zum Beispiel die

Flugrettung, die Notärzte und die Leitstelle Notruf Niederösterreich. Weiters übernimmt das Land für das Jahr 2020 den Abgang für den überregionalen Bereich der Rettungsorganisationen“, bedanken sich Königsberger-Ludwig und Eichtinger bei allen Verhandlungspartnern für die konstruktiv geführten Gesprächsrunden.

„Die Reform wird auf drei Grundpfeilern getragen, die nicht nur den Gemeinden, dem Land und Rettungsdiensten zugutekommt, sondern auch dem Bürger: das sind Finanzierungs-, Versorgungs- und Planungssicherheit. Wesentlich an dieser Reform ist, dass die Rettungsdienstbeiträge der Gemeinden nun mit einer einheitlichen Umlage eingehoben werden – die Gemeinden brauchen also keine Verträge über den regionalen Rettungsdienst abschließen“, sagt NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

NÖ Städtebund-Vorsitzender Bgm. Matthias Stadler fügt hinzu: „Nicht nur Niederösterreichs Städten und Gemeinden, sondern auch den in unserem Bundesland aktiven Rettungsorganisationen bringt das neue Modell mehr Transparenz und Planbarkeit, letzten Endes wohl auch mehr Gerechtigkeit. Namens der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes danke ich allen, die zum Zustandekommen der neuen Regelung beigetragen haben. Gerade in Zeiten wie diesen wird dadurch das Gesundheitswesen im Land noch ein bisschen besser aufgestellt.“

MEILENSTEIN

„2020 haben wir einen Meilenstein für das Rettungswesen gesetzt. In umfangreichen Verhandlungen auf Augenhöhe war es immer unser gemeinsames Ziel, das Rettungswesen

in Niederösterreich abzusichern“, erklärt Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Die künftige Finanzierung erfolgt nun aus zwei Händen. Einerseits seitens Land und Gemeinden, andererseits aus der Österreichischen Gesundheitskasse. Das erleichtert künftige Verhandlungen.“

„Gerade die vergangenen Monate zeigen, dass Niederösterreich ein funktionierendes Rettungswesen hat. Dieses muss aber auch für die Zukunft gesichert und finanziert

werden, daher ist dieser Schritt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, denn es geht darum, für die Versorgungssicherheit der niederösterreichischen Bevölkerung gerüstet zu sein“, unterstreicht der Präsident des Arbeiter-Samariter-Bundes NÖ, Otto Pendl.

Anneliese Gottwald, Bereichsbeauftragte für NÖ der Johanniter, hält fest: „Das neue Finanzierungssystem wird dazu beitragen, auch in ländlichen Gebieten Niederöster-

reichs die rettungsdienstliche Versorgung der Menschen zu sichern.“

Abschließend meint Anton More, Präsident des SMD-Rettungsdienstes: „Wir freuen uns sehr, dass wir als jüngstes Mitglied der niederösterreichischen Rettungslandschaft in die Überlegungen für die Zukunft integriert wurden. Wir möchten uns auf diesem Weg für das uns entgegengebrachte Vertrauen seitens der Landesregierung und aller anderen Rettungsorganisationen im Bundesland bedanken.“

Publikation zu „100 Jahre Landesverfassung“ präsentiert



Von links nach rechts: Univ. Prof. Peter Parycek, Landtagspräsident Karl Wilfing, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landtagsdirektor a.D. Karl Lengheimer präsentieren die Festschrift „100 Jahre Landesverfassung – Reflexion und Herausforderung“.

Foto: NLK Burchhart

Am 30. November 1920 beschloss der Landtag von Niederösterreich das Gesetz über die Verfassung von Niederösterreich-Land. Aus Anlass dieses Jubiläums wurde im Landhaus in St. Pölten im Beisein von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landtagspräsident Karl Wilfing sowie den Autoren Univ. Prof. Peter Parycek und Landtagsdirektor a.D. Karl Lengheimer die Festschrift „100 Jahre Landesverfassung – Reflexion und Herausforderung“ präsentiert.

LANDESVERFASSUNG 1920

Die Landesverfassung von 1920 sei ein „Meilenstein“ für Niederösterreich und die weitere Entwicklung des Landes gewesen, betonte Landeshauptfrau Mikl-Leitner. Corona-bedingt habe man auf einen Festakt verzichtet und eine Festschrift aufgelegt. „Um zu zeigen, dass wir Sinn für Tradition und Geschichte haben und auch um zu zeigen, dass wir den Generationen vor uns Respekt, Wertschätzung und Dankbarkeit entgegenbringen“, so Mikl-Leitner. Auf dem Fundament der Landesverfassung habe man gemeinsam ein „starkes und erfolgreiches Niederösterreich“ aufbauen können. Die Landeshauptfrau dankte nicht nur all jenen, die die Landesverfassung vor 100 Jahren beschlossen haben, sondern in den vergangenen 100 Jahren auch „mit Leben erfüllt“ haben.

Niederösterreich zeichne heute einen eigenständigen Weg in der Kultur- und Wissenschaftspolitik, eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und mit der Landesgesundheitsagentur aus, so Mikl-Leitner weiter. Auf dem Weg nach vorne brauche es Zuversicht, diese Zuversicht hätten auch die Gründerväter Niederösterreichs in herausfordernden Zeiten gezeigt. „Diese Zuversicht, diesen Zusammenhalt und dieses Zusammenstehen“ brauche es auch jetzt, um die aktuellen Herausforderungen meistern zu können.

SOUVERÄNITÄT ALS BUNDESLAND

Die Landeshauptfrau erinnerte zudem an das Trennungsgesetz vom 29. Dezember 1921, das mit 1. Jänner 1922 in Kraft getreten sei, und mit dem Niederösterreich „die volle Souveränität als Bundesland“ erhalten habe. „Diesen Anlass wollen wir 2022 würdig feiern.“

FUNDAMENT

Landtagspräsident Karl Wilfing bezeichnete die Landesverfassung von 1920 als „wichtiges Fundament Niederösterreichs“. Damit habe Niederösterreich „seine Geschicke selbst in die Hand genommen.“ Mit der Landesverfassung wurde klar festgelegt, wie Niederösterreich gestaltet wird, wie die politischen Regeln aussehen und welche Regionen und Gemeinden dazugehören.“ Wilfing gab auch in klarem Bekenntnis zum „föderalen Staat“ ab. Der föderale Staat solle „für einen Ausgleich zwischen Ballungsräumen und ländlichen Bereichen“. Er erinnerte auch an die große Verfassungsreform, die 1979 in Kraft getreten sei. Die Verfassung müsse immer wieder mit der Entwicklung „in Einklang gebracht werden“. Und daran werde man auch in Zukunft festhalten.

Für Landtagsdirektor a.D. Karl Lengheimer war die Landesverfassung von 1920 eine „Spielregelverfassung“. Die 1979 in Kraft getretene neue Verfassung habe erstmals Bestimmungen enthalten wie beispielweise die „Festlegung von Staatszielen“ und „Grundsätze des staatlichen Handelns“. Zudem habe es erstmals auch Möglichkeit gegeben, „Gesetzesbeschlüsse des Landtages zu beeinträchtigen.“

Univ. Prof. Peter Parycek beschäftigte sich in seinem Beitrag mit einer „Reise in die digitale Zukunft des Verwaltungs- und Verfassungsrechts“. Univ. Prof. Peter Bußjäger, der aus Termingründen an der heutigen Präsentation der Festschrift nicht teilnehmen konnte, mit der „Entstehung des österreichischen Bundesstaates im zeithistorischen Kontext und im internationalen Vergleich“.

ERHÄLTICH

Die Festschrift enthält unter anderem die Landesverfassung in ihrer Beschlussfassung vom 30. November 1920, das Wortprotokoll der damaligen Landtagssitzung sowie die aktuelle Landesverfassung und ist ab sofort in der Landtagsdirektion (post.landtagsdirektion@noel.gv.at) erhältlich bzw. auf der Webseite des Niederösterreichischen Landtages unter noe-landtag.gv.at im Servicebereich abrufbar.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Taxi-Tarif Verordnung Wiener Neustadt

AUSSCHREIBUNGEN

- 5 Diverse
- 7 Brückenbau
- 9 Stellenausschreibungen

Apotheke

BNA5-S-205/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2542 Kottlingbrunn, Austraße 16.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Elisabeth Schwarz**, wohnhaft in 2860 Kirchschlag, Wiener-Straße 32, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2542 Kottlingbrunn, Austraße 16, mit dem Standort „Beginnend an dem Schnittpunkt der östlichen Gemeindegrenze mit der Flugfeldstraße, der Flugfeldstraße Richtung Westen und weiter Richtung Süd-Westen folgend bis zum Wiener Neustädter Kanal, dem Wiener Neustädter Kanal Richtung Süden folgend bis zur Renngasse, der Renngasse in westlicher Richtung folgend bis zur Richard-Riedl-Gasse, der Richard Riedl-Gasse folgend bis zur Gartengasse, der Gartengasse folgend bis zur Kreuzung mit der Schulgasse/Arbeitergasse, der Arbeitergasse folgend bis zur Feldgasse, der Feldgasse Richtung Nord-Westen folgend bis zur Eisenbahnlinie, der Eisenbahnlinie in Richtung Norden folgend bis zur Gemeindegrenze, der Gemeindegrenze Richtung Süden und Westen, dann Richtung Osten und Norden folgend bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig.“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft GST-Nr. 1407/3, EZ 2539, KG 04016, Kottlingbrunn errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler



Taxi-Tarif Verordnung Wiener Neustadt

WST1-AA-1158/001-2019

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 10. 12. 2020 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996, in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020, verordnet:

Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in der Stadt Wiener Neustadt

§ 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxifahrzeugen im Stadtgebiet von Wiener Neustadt in der Tarifzone A (Ortsgebiet von Wr. Neustadt) und der Tarifzone B (Stadtgebiet Wr. Neustadt südlich des Ortsgebiets Wr. Neustadt begrenzt durch die Autobahn A2 bzw. Schnellstraße S4).

§ 2

- (1) Die Grundtaxe beträgt € 3,70
- (2) Die Streckentaxe für je begonnene 147,5 m beträgt € 0,20
- (3) Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt für je begonnene 26 Sekunden..... € 0,20
- (4) Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken (für Gepäck ab 25 kg, sperriges Gepäck) beträgt... € 1,10

§ 3

- (1) Für Fahrten, die in der Tarifzone A beginnen und in der Tarifzone B enden, kommt (ab Ortstafel Wr. Neustadt) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Abs. 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.
- (2) Für Fahrten, die in der Tarifzone B beginnen, und in der Tarifzone A enden, kommt (bis Ortstafel Wr. Neustadt) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Abs. 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

§ 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in der Stadt Wiener Neustadt vom 16. Oktober 2018, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 20/2018 vom 31. Oktober 2018, außer Kraft.

Für die Landeshauptfrau

Mag. Danninger

Landesrat



Anbotsausschreibungen

Diverse

NÖ Verwaltungszentrum-Verwertungsgesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: NÖ Landhaus Fit 2022 - Kulturbezirk - Festspielhaus St. Pölten - Bühnenmaschinerie (Automatisierung Bühnentechnik) - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Verwaltungszentrum- Verwertungsgesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 (0)5 90 910 - 0
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

NÖ Landhaus Fit 2022 - Kulturbezirk - Festspielhaus St. Pölten - Bühnenmaschinerie (Automatisierung Bühnentechnik)

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Am Festspielhaus St. Pölten wird in den kommenden Jahren von 2021 bis 2022 eine grundlegende Innensanierung der veranstaltungstechnischen Gewerke erfolgen. Dies betrifft zum einen die Automatisierung der Bühnentechnik sowie zum anderen die Erneuerung der Ruf- und Inspizientenanlage samt Sicherheitstechnik. Gegenstand des konkreten Vergabeverfahrens ist die Automatisierung der Bühnentechnik.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

St. Pölten

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-RV-15104/005-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.01.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.01.2021, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1919> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Konzeption und Ausgestaltung Science Tour Niederösterreich - offener Realisierungswettbewerb

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Konzeption und Ausgestaltung Science Tour Niederösterreich

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der Auftraggeber beabsichtigt, sämtliche zur Herstellung des Projekts Science Tour Niederösterreich erforderlichen Planungs- und Ausgestaltungsdienstleistungen in einem Verhandlungsverfahren mit dem Wettbewerbsgewinner zu vergeben.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

St. Pölten

Verfahrensart:

Offener Realisierungswettbewerb

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: K3-S-23/003-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.01.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.01.2021, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1913> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Konzeption und Durchführung von Lehrgängen der Science Academy NÖ - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Konzeption und Durchführung von Lehrgängen der Science Academy NÖ

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der Gegenstand der Ausschreibung ist die Konzeption, Leitung und Durchführung eines außerschulischen Lehrgangs (von insgesamt sieben Lehrgängen) für Jugendliche ab 14 Jahren.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

St. Pölten

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: K3-S-26/002-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.01.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.01.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1914> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst ab der Winterperiode 2021/22 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst ab der Winterperiode 2021/22

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2021/22 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Persenbeug im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 7

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der STRM Persenbeug

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-86/030-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.01.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.01.2021, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1921> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Generalplanerleistungen Universitätsklinikum Krems - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Generalplanerleistungen Universitätsklinikum Krems
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalplanerleistungen im Zuge der Umsetzung des Projekts „Universitätsklinikum Krems (UKK) Neu-, Zu- und Umbau Strahlentherapie inklusive Pathologie“
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Krems
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-131/014-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.01.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.01.2021, 11:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1916> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ - Lieferung von Geschirr - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ - Lieferung von Geschirr
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von Geschirr für Getränke für das Regierungsviertel St. Pölten und die 20 Bezirkshauptmannschaften innerhalb des Bundeslandes Niederösterreich auf Basis eines Rahmenvertrages.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-40103/001-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.02.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.02.2021, 11:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1917> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ - Lieferung und Reparatur von Kaffeemaschinen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ - Lieferung und Reparatur von Kaffeemaschinen
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Lieferung und die Reparatur von Kaffeemaschinen für Gebäude des Landes Niederösterreich auf Basis eines Rahmenvertrages.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-40104/001-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.02.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.02.2021, 11:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1918> abzurufen.

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Strasse 88, 2700, Wiener Neustadt: L4080.01 Frauenbach bei Winzendorf - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Strasse 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4080.01 Frauenbach bei Winzendorf

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abbruch und Neubau des bestehenden Brückenobjektes L4080.01 Frauenbach bei Winzendorf laut beiliegenden Plänen. Der Neubau der Brücke erfolgt in Ortbetonbauweise mit Fertigteilträgern. Die Fundierung erfolgt mit Mikropfählen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Winzendorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-100/003-2021 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.01.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.01.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1915> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Strasse 88, 2700, Wiener Neustadt: L143.02 Haßbach in Haßbach BR - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Strasse 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L143.02 Haßbach in Haßbach BR

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abbruch und Neubau des bestehenden Brückenobjektes L143.02 Haßbach in Haßbach laut beiliegenden Plänen. Der Neubau der Brücke erfolgt in Ortbetonbauweise. Die Fundierung erfolgt mit Mikropfählen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Haßbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-577/001-2020 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.01.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.01.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1920> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

Bundeskanzleramt

GZ 2020-0.793.711

Ausschreibung der Funktion eines

Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Dieses Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien oder per Email an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen **bis 7. Jänner 2021 eingelangt** sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Wien, am 9. Dezember 2020

Sebastian Kurz

Bundeskanzler

□

GEMEINSAM

Corona fordert uns alle. Niederösterreich handelt. Durch ein umfassendes Konjunkturprogramm, das unserer Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen im Land hilft.

Mit Gesundheitsangeboten, die nahe am Wohnort sind, und mit Unterstützung für unsere Familien. Auch wenn diese Tage Vorsicht und Rücksicht verlangen, verlieren wir in Niederösterreich nicht unsere Zuversicht. Wir warten nicht auf bessere Zeiten – wir tun schon heute alles dafür, damit sie bald wieder zurückkommen.

Gut, dass Niederösterreich mein Land ist.

Niederösterreich. Mein Land.



LAD2-B-LGA-106/004-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Am **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** gelangt ab **1. Jänner 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Unfallchirurgie**

Als zertifizierter regionaler Trauma-Schwerpunkt im Niederösterreichischen Traumanetzwerk und Schwerpunktabteilung des Weinviertels wird im LK Mistelbach-Gänserndorf das **gesamte Spektrum der konservativen und operativen Unfallchirurgie** angeboten, hierbei werden jährlich insgesamt mehr als 43.000 Menschen unfallchirurgisch behandelt, stationär stehen 37 Betten zur Verfügung. Das ärztliche Team der Unfallchirurgie ist an **zwei Standorten** (Mistelbach und Gänserndorf) eingesetzt.

In den nächsten Jahren ist die Zusammenführung mit der Abteilung für Orthopädie zu einer Abteilung für Orthopädie und Traumatologie vorgesehen. Diese neu entstehende Abteilung ist zuständig für die unfallchirurgische Versorgung der Region Weinviertel und soll die gesamte Breite des Faches inklusive der Versorgung großer, komplexer Verletzungsmuster bei polytraumatisierten PatientInnen, Versorgung von Wirbelsäulenverletzungen und von Schädel – Hirn – Trauma – PatientInnen sicherstellen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards. Die Mitarbeiterführung im Sinne der Leit-

linien des Landeskrankenhaus, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt. Erwartet wird ein hohes Engagement in der Ausbildung von ÄrztInnen in Ausbildung zum Allgemeinmediziner sowie von FachärztInnen, insbesondere auch im neuen Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“. In Ausnahmefällen ist auch die fachärztliche Konsiliarbetreuung von BewohnerInnen benachbarter Pflege- und Betreuungszentren durchzuführen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **11. Jänner 2021** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mistelbach-Gänserndorf, Primariat Unfallchirurgie“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der



Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landesklinikums Mistelbach-Gänserndorf, Herr Dr. Christian Cebulla unter der Telefonnummer +43(0)2572/9004-11000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LAD2-B-LGA-32/002-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Am **Landesklinikum Korneuburg-Stockerau** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Konsiliarärztin bzw. Konsiliararzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten mit 8 Wochenstunden

Der Konsiliarfachärztin bzw. dem Konsiliarfacharzt obliegt die Betreuung sämtlicher stationären Patientinnen und Patienten mit Fragestellungen bzw. Erkrankungen des Fachgebietes Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **3. Februar 2021** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff: „LK Korneuburg-Stockerau – Konsiliarärztin bzw. Konsiliararzt für HNO“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für rein fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor ärztliche Direktor, Herr Dr. Rainer Ernstberger, MSc, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2266/9004-12000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LAD2-B-LGA-111/001-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landesklinikum Korneuburg-Stockerau, Standort Stockerau** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der II. Inneren Abteilung mit Rheumatologie

Das Landesklinikum Korneuburg-Stockerau versorgt mit 309 Betten die Bevölkerung der Region. Im Klinikum werden die Abteilungen Innere Medizin I (mit dem Schwerpunkt Diabetologie), Innere Medizin II (mit dem Schwerpunkt Rheumatologie), Chirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Traumatologie-Orthopädie betrieben.

Die II. Innere Abteilung am Standort Stockerau umfasst mit derzeit 52 internen und rheumatologischen stationären Betten sowie einer rheumatologischen Ambulanz das niederösterreichische Kompetenzzentrum für Rheumatologie. Außerdem werden mehrere niederösterreichische Landeskliniken in allen fünf Versorgungsregionen mittels Liaisondiensten rheumatologisch betreut. In Zukunft soll an der Abteilung ein regionaler Schwerpunkt für Remobilisation geschaffen werden. Mit derzeit insgesamt fünf Ausbildungsstellen für Innere Medizin sowie Rheumatologie trägt die Abteilung wesentlich zur Personalentwicklung des Landes NÖ im fachärztlichen Bereich bei.

In Ausnahmefällen ist von der Abteilung auch die fachärztliche Konsiliarbetreuung von BewohnerInnen benachbarter Pflege – und Betreuungszentren durchzuführen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **8. Februar 2021** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Stockerau – Primariat II. Medizinische Abteilung“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für rein fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landesklinikums Korneuburg-Stockerau unter der Tel.-Nr.: +43(0)2266/9004-12000 oder die Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Frau Mag.^a Katja Sacher, BSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)676/858 70 38400 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Termine 2021

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
1	15. Jänner	8. Jänner
2	29. Jänner	22. Jänner
3	15. Februar	8. Februar
4	26. Februar	19. Februar
5	15. März	8. März
6	31. März	24. März
7	15. April	8. April
8	30. April	23. April
9	14. Mai	6. Mai
10	31. Mai	21. Mai
11	15. Juni	8. Juni
12	30. Juni	23. Juni
13	15. Juli	8. Juli
14	30. Juli	23. Juli
15	16. August	9. August
16	31. August	24. August
17	15. September	8. September
18	30. September	23. September
19	15. Oktober	8. Oktober
20	29. Oktober	21. Oktober
21	16. November	8. November
22	30. November	23. November
23	15. Dezember	7. Dezember
24	30. Dezember	21. Dezember

Datenübermittlung:

per e-Mail: ausschreibungen@noel.gv.at

Redaktion:

Martin Postl 02742/9005 - 121 73



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Aufgrund der Vorgaben der derzeit gültigen COVID-19-Notmaßnahmenverordnung können aktuell keine persönlichen Termine angeboten werden.

Für unaufschiebbare behördliche Erledigungen melden Sie sich bitte telefonisch: 02742 / 9005
oder
per E-Mail: buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Wir danken für Ihr Verständnis.

Team Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG)
für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1